

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bühl**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hirschau**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans
Bezug: Vorlage 300/2012
Anlagen: 20230926_Managementfassung Feuerwehrbedarfsplan

Zusammenfassung:

Im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zeigt sich, dass die Feuerwehr Tübingen als sehr leistungsfähig bezeichnet werden kann. Deshalb gilt es, diese hohe Leistungsfähigkeit auch in Zukunft zu bewahren. Dafür sind die ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch eine gezielte Verstärkung der hauptamtlichen Kräfte zu entlasten. Dies soll in zwei Stufen umgesetzt werden:

Umsetzungsstufe 1: + 3,0 VZÄ

- 6 Funktionen Mo.-Fr. 7-17 Uhr und 3 Funktionen Mo.-Fr. nachts im Einsatzdienst
- ein/e nichtfeuerwehrtechnische/r Beschäftigte/r zur Unterstützung in den Werkstätten

Umsetzungsstufe 2: + 5,0 VZÄ

- 9 Funktionen Mo.-Fr. im Zeitraum 7 bis 17 Uhr und 3 Funktionen Montag bis Freitag nachts im Einsatzdienst
- Die Stelle für die Unterstützung der Werkstätten fällt dann weg bzw. wird in den feuerwehrtechnischen Dienst überführt.

Zusätzlich sind die baulichen Bedarfe an allen Standorten sukzessive anzugehen. Prioritär sind dabei die Feuerwehrhäuser Bühl, Hirschau und auch das Feuerwehrhaus Stadtmitte zu sehen. Als Grundlage für das weitere Vorgehen in Bezug auf das Feuerwehrhaus Stadtmitte wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2023	HH-Entwurf 2024
DEZ01 THH_3 FB3	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Sicherheit und Ordnung Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung			EUR	
1260 Brandschutz	12	Personalaufwendungen	-2.226.051		
		<i>davon für diese Vorlage</i>			-93.220
	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-941.910		
		<i>davon für diese Vorlage</i>			-40.000

Für den Haushaltsentwurf 2024 sind 1 AK in A11, 1,6 AK in A9 sowie 40.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie für das Feuerwehrhaus Stadtmitte angemeldet. Die erforderlichen Mittel werden auf der Produktgruppe 1260 „Brandschutz“ bereitgestellt. In 2024 sind die Personalaufwendungen anteilig ab dem 01.07.2024 hochgerechnet, für das Jahr 2025 wird sich der Betrag daher entsprechend erhöhen.

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2025 muss über eine zusätzliche Anforderung von 1 AK in E6 sowie 4,3 AK in A9 entschieden werden.

Für die Feuerwehrrhäuser Bühl und Hirschau werden im Haushaltsentwurf 2024 entsprechende Planungsmittel i.H.v. jeweils 50.000 Euro auf den PSP-Elementen 7.126001.1501.01 „Feuerwehrhaus Hirschau, Sanierung“ und 7.126001.1402.01 „Feuerwehrhaus Bühl, Sanierung“ bereitgestellt.

Die zusätzlichen Maßnahmen (zwei Ausbildungsstellen und bereits geplante Stellenaufstockungen) sind in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ (§3 Abs. 1 FwG)

2010 wurde erstmals ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt. In diesem Zuge wurde auch eine spezifische Untersuchung der Landesliegenschaften und der dafür notwendigen Gefahrenabwehrpotenziale durchgeführt (u.a. mit der Abwägung der Notwendigkeit einer Werkfeuerwehr). Nach Abschluss dieser Diskussion auch mit den Aufsichtsbehörden wurde der Bedarfsplan mit den Ergebnissen im Jahr 2013 entsprechend aktualisiert. Im Zuge einer rechtlichen Neubewertung der Rufbereitschaft des Führungsdienstes hat im Jahr 2015 eine Personalbedarfsberechnung und Anpassung der Funktionsbesetzung stattgefunden.

Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.

Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadtverwaltung, der Feuerwehrführung und Vertreterinnen und Vertretern der Einsatzabteilung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.

2. Sachstand

Leistungsfähigkeit der Feuerwehr:

Die Einsatzanalyse zeigt eine sehr gute Verfügbarkeit der Feuerwehr. Bei der Detailbetrachtung sind bei nahezu allen relevanten Einsätzen die Anforderungen an Eintreffzeit und -stärke erfüllt oder auch teilweise übererfüllt worden.

Insbesondere im Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. nachts und am Wochenende) haben sich die Eintreffzeiten jedoch leicht verlängert. Gleichzeitig ist auch eine sehr hohe Einsatzfrequenz für die Einheit Stadtmitte festzustellen. Dies zeigt, dass die Einsatzteilnahme der einzelnen Mitglieder rückläufig ist, was wiederum auf eine Überlastung (bezogen auf die Einsatzfrequenz) der Einheit hindeutet.

Daher ist es erforderlich, die Einsatzfrequenz für die Abteilung Stadtmitte zu reduzieren. Dabei gilt der Grundsatz: „so viel Ehrenamt wie möglich, so viel Hauptamt wie nötig.“

In Abstimmung und Diskussion innerhalb der Projektgruppe sowie der Einheit Stadtmitte soll zur grundsätzlichen Entlastung die hauptamtliche Funktionsbesetzung sowohl im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) als auch Mo.-Fr. nachts ausgebaut werden. Ziel ist eine Entlastung von Kleineinsätzen und eine reduzierte Alarmierungsfrequenz während der üblichen Arbeitszeiten (Zeitbereich 1).

Zusätzlich sind weitere Maßnahmen zur Reduktion der Einsatzbelastung auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen, auch damit die erhöhte Funktionsbesetzung der hauptamtlichen Kräfte wirksam werden kann. Für eine Bewertung der Maßnahmenumsetzung ist eine kontinuierliche Auswertung der Alarmierungsanzahl der Einheit Stadtmitte und der einzelnen Einsatzkräfte erforderlich.

Besetzung Hauptamt:

Zukünftig sollen somit im Einsatzdienst 9 Funktionen Mo.-Fr. im Zeitraum 7 bis 17 Uhr und 3 Funktionen Montag bis Freitagnacht auf der Feuerwache vorgehalten werden. Während des notwendigen Personalaufbaus sollen vorübergehend tagsüber weiterhin nur 6 Funktionen besetzt werden (Übergangsmodell).

Daneben ist weiterhin die Besetzung der Leitstelle sowie der Funktion Einsatzleiter vom Dienst (EvD) Montag bis Sonntag rund-um-die-Uhr erforderlich. Zusätzlich wird eine übergeordnete Führungsfunktion in Rufbereitschaft vorgehalten (Kommandant vom Dienst, KvD), um auch bei größeren Einsatzlagen (mehrere Züge) oder bei Paralleleinsätzen zuverlässig entsprechende Führungsqualifikationen stellen zu können.

In einer Abschätzung anhand der Einsatzzahlen der vergangenen Jahre kann durch diese Besetzung die Einsatzfrequenz der Einheit Stadtmitte insgesamt um rund 14 bis 18 % gegenüber dem IST-Zustand reduziert werden.

Aus den Betrachtungen für den Einsatzdienst und die rückwärtigen Tätigkeiten in den Werkstätten entsteht somit langfristig folgender Personalbedarf für die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Tübingen:

- 12,0 VZÄ höherer/gehobener feuerwehrtechnischer Dienst
- 29,0 VZÄ mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst (davon 28 VZÄ im Einsatzdienst)
- 1,7 VZÄ nicht-feuerwehrtechnisch

Dies entspricht einem Mehrbedarf von 7 VZÄ mD und 1 VZÄ gD gegenüber dem Stellenplan 2023.

Standortstruktur:

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes innerhalb der definierten Eintreffzeiten möglich.

Bei der baulichen Betrachtung der Feuerwehrehäuser zeigen sich an fast allen Standorten teils umfangreiche Handlungsbedarfe, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung und Dringlichkeit.

Standort Stadtmitte:

Die Einheit bzw. der Standort Stadtmitte hat für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Tübingen eine wesentliche Bedeutung. Die Lage des derzeitigen Standortes ist aufgrund der Wohnortverteilung als optimal anzusehen. Hieraus ergibt sich im Wesentlichen die sehr gute Leistungsfähigkeit der freiwilligen Kräfte.

Es bestehen aber umfangreiche bauliche Handlungsbedarfe sowohl für den ehrenamtlichen als auch hauptamtlichen Bereich (u.a. Stellplätze (Kapazität und Größe), räumliche Optimierung und Sanierung für die freiwillige Feuerwehr, Erweiterung der Werkstättenkapazitäten und arbeitsorganisatorische Optimierungen, Lagermöglichkeiten).

Eine Analyse der Stadt Tübingen hat ergeben, dass die Behebung der Mängel im Bestand größtenteils nicht möglich ist. Die bisherigen Umbauarbeiten haben bereits die maximale Kapazität des Gebäudes ausgeschöpft. Deshalb ist eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der SOLL-Flächenbedarfe für die hauptamtlichen und freiwilligen Kräfte Stadtmitte erforderlich. In diesem Zuge ist anschließend zu beurteilen, ob eine Umsetzung durch einen Neubau am IST-Grundstück möglich ist.

Weitere bauliche Bedarfe:

Neben dem Standort Stadtmitte bestehen auch an den weiteren Standorten teils umfangreiche bauliche Handlungsbedarfe. Abgesehen von den beiden neu errichteten Feuerwehrehäusern (Lustnau und Pfrondorf), sind an den Standorten folgende Defizite in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden:

- Umkleiden in der Fahrzeughalle (d.h. umziehen bei laufenden Motoren und geöffneten Toren)
- Teilweise zu geringe Abstände in der Fahrzeughalle und zu kleine Tordurchfahrten (hierdurch ergeben sich teils potenzielle Unfallgefahren)
- Baulicher Gesamtzustand
→ Es ist somit ein bauliches Sanierungskonzept / Gesamtkonzept für die nächsten Jahre erforderlich.

Auf Basis der derzeitigen baulichen Funktionalität ergibt sich folgende Prioritätenreihenfolge zur Behebung der Defizite (neben den Handlungsbedarfen am Standort Stadtmitte):

- Feuerwehrhaus Bühl
- Feuerwehrhaus Hirschau

3. Vorgehen der Verwaltung

Verstärkung des Hauptamts:

Da der Personalmehrbedarf durch notwendige Ausbildungen und der Integration in den Wachalltag nicht im Gesamten erfolgen kann, wird ein Stufenkonzept vorgesehen:

Umsetzungsstufe 1: + 3,0 VZÄ

- In der Umsetzungsstufe 1 soll im Einsatzdienst das Übergangsmodell mit einer Besetzung von 6 Funktionen Mo.-Fr. 7-17 Uhr und 3 Funktionen Mo.-Fr. nachts umgesetzt werden. Hierdurch kann bereits eine relevante Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte durch Kleineinsätze nachts erfolgen. Die Umsetzung ist für 2024 vorgesehen.

Umsetzungsstufe 2: + 5,0 VZÄ

- In Stufe 2 soll der vollumfängliche Personalbedarf zur Umsetzung des SOLL-Modells umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Schritte ist zeitlich noch nicht festgelegt.

Außerdem soll für das Jahr 2024 eine weitere Stelle im gehobenen Dienst geschaffen werden. Darüber hinaus soll jeweils eine Stelle für die Ausbildung von Feuerwehrkräften aus dem mittleren Dienst in den gehobenen Dienst (intern) sowie für eine/n Quereinsteiger/in (extern) geschaffen werden. Nach erfolgte Ausbildung können offene Stellen aufgrund natürlicher Fluktuation besetzt werden.

Bezüglich des Standorts Stadtmitte wird die Machbarkeitsstudie momentan vergeben. Darüber hinaus sind im Haushalt entsprechende Planansätze für die Feuerwehrhäuser Bühl und Hirschau enthalten.

Alles in allem möchte die Verwaltung sukzessive die in der Anlage empfohlenen Maßnahmen prüfen und ggfls. umsetzen.

4. Lösungsvarianten

Es werden nicht alle Maßnahmen und in der angegebenen Zeit umgesetzt.

5. Klimarelevanz

Keine direkten Auswirkungen; jedoch ziehen bauliche Maßnahmen in der Regel klimarelevante Folgen nach sich.